

Parlamentarischer Vorstoss

2017/253

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Daniel Altermatt, Grünliberale: Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomkraft"

Autor/in: [Daniel Altermatt](#)

Mitunterzeichnet von: Häuptli, Steinemann, Werthmüller, Wiedemann

Eingereicht am: 29. Juni 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die am 6. September 2011 eingereichte formulierte Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomstrom" ist rechtlich umstritten, da sie möglicherweise in der Umsetzung gegen Bundesrecht verstösst. Bei der Beratung in der Kommission ist es der UEK nicht gelungen, den Text der Initiative so zu ergänzen, dass die Gesetzesänderung sicher bundesrechtskonform umsetzbar wäre. Es ist anzunehmen, dass die Initiative in der Volksabstimmung nicht chancenlos ist, da der Kanton Basel-Stadt bereits eine ähnliche Regelung umgesetzt hat.

Diese Motion hat zum Ziel, im Sinne eines bundesrechtskonformen Gegenvorschlags wenigstens innerhalb der öffentlichen Anstalten und Werke die Initiative umzusetzen und damit ein Signal an Dritte zu senden. Der Kanton und die Gemeinden sollen beim Eigenverbrauch sowie in allen von ihnen kontrollierten resp. beeinflussten Verbänden, Institutionen und Werken ab dem nächsten möglichen Zeitpunkt ausschliesslich Strom aus nicht-nuklearen Quellen einsetzen.

Entsprechend ist die Gesetzgebung – vermutlich das Energiegesetz – anzupassen. Die Formulierungen sind so zu wählen, dass sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage folgenden Inhalts vorzulegen:

1. **Kanton und Gemeinden setzen ausschliesslich Strom aus nicht-nuklearen Quellen ein. Dabei darf der Anteil an Strom aus fossilen Quellen 20% nicht übersteigen. Ziel ist die Versorgung aus 100% erneuerbaren Quellen.**
2. **Diese Vorgabe gilt auch für alle Zweckverbände, Organisationen, Institutionen und Werke, welche durch den Kanton oder die Gemeinden kontrolliert werden (Mehrheitsbeteiligung).**
3. **Diese Vorgabe soll in alle Subventions- oder sonstigen Unterstützungsbeiträge an Organisationen, Institutionen und Werke einfließen.**

4. Die Vorgabe gilt jeweils ab dem nächsten möglichen Termin für Vertragsänderungen.

Besten Dank für die sachgerechte Umsetzung.